

Schlussbericht

zur Prüfung des Jahresabschlusses 2021 der Stadt Aurich – Kernhaushalt --

sowie der Jahresabschlüsse 2021 der Nettoregiebetriebe (NRB)

Betriebshof,

Liegenschafts- und Gebäudemanagement,

Stadtentwässerung,

und des konsolidierten Gesamtabchlusses.

Gemäß den Vorschriften des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) und den Vorschriften der Kommunalhaushalts- und kassenverordnung (KomHKVO) wurde dieser Schlussbericht verfasst.

Seit Einführung des Neuen Kommunalen Rechnungswesens (NKR) mussten alle Kommunen in Niedersachsen Ihr Rechnungssystem von der Kameralistik auf die Doppik umstellen.

Diese Vorgabe gilt seit dem Jahr 2012. Gemäß des Beschlusses des Rates der Stadt Aurich wurde diese Umstellung für den Kernhaushalt der Stadt Aurich bereits ab dem Haushaltsjahr 2010 umgesetzt.

Das Rechnungsprüfungsamt (RPA) hatte somit letztmalig im kameralen Rechnungsstil für das Haushaltsjahr 2009 erstellte Jahresrechnung des Kernhaushaltes der Stadt Aurich zu prüfen.

Gemäß Beschluss des Rates der Stadt Aurich wurden ab dem Haushaltsjahr 2009 die oben angeführten Nettoregiebetriebe (NRB) gegründet und für diese bereits die Haushaltspläne nach dem Neuen Kommunalen Rechnungswesen (NKR) aufgestellt.

Die Umstellung vom kameralen Rechnungsstil auf die Doppik stellte für alle Mitarbeiter*innen der Verwaltung, wie auch für die Mitarbeiter des Rechnungsprüfungsamtes, von der Materie und von ihrem Aufwand her eine große Herausforderung dar, die nicht ohne externe Begleitung zu leisten war.

Auch das Rechnungsprüfungsamt war auf eine externe Begleitung angewiesen. Diese wurde von einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geleistet, die Erfahrungen in der Prüfung kommunaler Bilanzen und Jahresabschlüsse hat.

Aufgrund der Umsetzung der zahlreichen Projekte der Stadt Aurich (einschl. Vergabeverfahren und der Prüfung der Verwendungsnachweise zu abgeschlossenen Fördermaßnahmen) wurde auch im Rechnungsprüfungsamt entsprechende Mehrarbeit geleistet.

Die gesetzlich vorgeschriebenen Fristen für die Erstellung der Jahresabschlüsse für den Kernhaushalt, der Nettoregiebetriebe, und des konsolidierten Gesamtabchlusses sowie der Prüfberichte hierzu und deren Vorlage im Rat konnten nicht eingehalten werden.

Hierzu wird auf die Vorlage 11/061 verwiesen, die den zuständigen Gremien der Stadt Aurich bekanntgegeben wurde.

In der Anlage sind die Berichte über die Prüfung des Jahresabschlusses 2021 des Kernhaushaltes der Stadt Aurich, sowie die Berichte über die Prüfung der Jahresabschlüsse der Nettoregiebetriebe Betriebshof, Liegenschafts- und Gebäudemanagement und Stadtentwässerung und

des konsolidierten Gesamtabschlusses für das Haushaltsjahr 2021 beigefügt.

B e s c h l u s s e m p f e h l u n g

Gemäß den in den Prüfberichten getroffenen Feststellungen empfiehlt das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Aurich dem Rat der Stadt Aurich

den Jahresabschluss 2021 für den Kernhaushalt der Stadt Aurich

sowie

die Jahresabschlüsse 2021 der Nettoregiebetriebe
Betriebshof, Liegenschafts- und Gebäudemanagement und Stadtentwässerung

und den

konsolidierten Gesamtabschluss zum 31. Dezember 2021

zu beschließen

und dem Herrn Bürgermeister Feddermann hierfür die Entlastung zu erteilen.

Aurich, den 10. November 2022



Bokker, Leiter des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Aurich